

<b>Zeitschrift:</b>	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
<b>Band:</b>	8 (1918)
<b>Heft:</b>	38
<b>Artikel:</b>	Steuerverhältnisse als Ursachen des Bauernkrieges von 1653
<b>Autor:</b>	Fankhauser, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-641111">https://doi.org/10.5169/seals-641111</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„Wartet nur ab... Ihr werdet dann schon sehen, wie es das Fräulein von Riedberg gut mit Euch meit.“

Aber Hans schien keineswegs überzeugt; er machte sich daran, ein Gartenbeet umzugraben. Heftig stach er in die mürbe Erde und pfiff ein Säcklein aus einem Gassenhauer vor sich hin.

Schließlich sah er dem Besuch doch mit einer gewissen Spannung entgegen. Er schaute im Geiste das Fräulein Riedberg, einmal als holde Märchenprinzessin, wie sie eintrete, strahlend in jugendlicher Schönheit, angetan mit lichtem Gewande, wie sie bei guter Laune ein wenig schäkern, dann wieder dem Blick entschwinden werde. Oder wiederum schwelte ihm das Bild einer Königin vor, einer strengen Herrin, die forschende, vernichtende Blicke nach den mit allerlei Makel Beladenen schleudern werde. Er wappnete sich schon gegen Vorwurf und Mahnung: „So hat Eine gut reden, die immer bekam, was sie brauchte und wollte, die nie einen vernünftigen Grund wußte, die zehrende Gewalt des Neides, der ungestillten Begehrlichkeit zu spüren.“

Eine Frage nahm ihn zum voraus besonders in Beschlag: „Warum nimmt sich dieses Fräulein die Mühe, uns aufzusuchen, sich um unsreinen zu bekümmern... Sie wird angestellt, bezahlt sein dafür... Hätte es doch nicht nötig, wenn sie so reich und vornehm ist... also ist es nur eine Grille von ihr... Wunderlichkeit, wie man's an Herrenleuten gewohnt ist.“

(Schluß folgt in nächster Nummer.)



E. de Stoutz, Genf †: Bewunderung.

## Steuerverhältnisse als Ursachen des Bauernkrieges von 1653.

Venuzte Hauptquelle: Hans Bögli: Der bernische Bauernkrieg in den Jahren 1641 und 1653.

Von A. Fankhauser.

Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 stellt eine konservative Revolution dar, indem er keine andern Ziele kennt als die Wiederherstellung früherer Zustände, oder negativ gesagt: Aufhebung von mißliebigen Neuerungen, die das wirtschaftliche Leben der Bauernschaft schwer bedrückten. Die Staatsentwicklung bewegte sich von der Demokratie weg einer immer stärker ausgeprägten Aristokratie entgegen. Aber sie war noch im Fluß, das System erst im Entstehen, nicht mit allen seinen Folgen ausgebildet. Es konnte darum keine Rede sein von einer revolutionären Partei, die dem bankrotten Staatsystem gegenüber Kritik und Verurteilung übte und ihre Kräfte für eine neue Staats- und Gesellschaftstheorie einsetzte. Es könnte daher nichts Verfehlteres geben, als die heutigen Bauernerhebungen in Russland oder die Kämpfe des französischen Landvolkes vor hundert Jahren mit derjenigen von 1653 auf eine und dieselbe Linie zu setzen. Denn diese steht gegen jede Neuerung, jene wollen radikalen Fortschritt. Wenn Frankreich und Russland als abgelebte Staaten zusammenbrachen vor dem Sturm der Massen, so widerstanden die eben erst erstarkenden Aristokratensysteme in der Schweiz damals erfolgreich den Bauern und brachten eine anderthalbhundertjährige Friedhofsrufe über das Land. So grundverschieden verlaufen Revolutionen, die sich am Anfangsstadium eines

neuen Staatsystems gegen dessen Dasein erheben, gegenüber jenen, die das System in seinem überreifen Alter zu stürzen bestimmt sind. Diese Tatsache ist eine Naturnotwendigkeit. Das Gelingen der „konservativen Revolution“ dagegen wäre eine Sinnwidrigkeit.

„Inwiefern wurden die damaligen Steuerverhältnisse zu Ursachen der Revolution?“

Die obrigkeitlichen Rechte hatten sich entwickelt aus drei ursprünglichen Tributverhältnissen, denen alle Bürger des deutschen Reiches in höherm oder geringerm Maße unterworfen waren: Der Landesherr besaß seine eigenen Abgaben, der Gerichtsherr seine eigenen; schließlich auch noch der Grundherr. Im Frühmittelalter schon verflochten sich diese drei Gewalten in der mannigfachsten Weise. Wer alle drei in seinen Händen hatte, der war der Mächtigste; dem gegenüber stand der Untertane im einfachsten Verhältnis. Dem gegenüber ließ sich allenfalls eine Vereinfachung der Abgabenrechnung durchführen. Doch dieser Fall bestand sozusagen nirgends. Gewöhnlich steuerte ein Hof erstlich dem Grundbesitzer, der irgendein großer Adliger war. Sodann besaß er einen eigenen Herrn, der die niedere, einen andern, der die hohe Gerichtsbarkeit besaß. Außerdem war er zehntpflichtig: Ursprünglich an die Kirche; der Zehnten wurde aber wie ein Wertpapier gehandhabt und befand sich in den meisten Fällen gar nicht mehr in den Händen der ursprünglichen Besitzerin. Schließlich forderte auch der Landesherr seine Steuern. Je nachdem nun ein Hof, eine Stadt, ein Gebiet von den Grundzinsen, dem Zehnten, der niedern, der hohen Gerichtsbarkeit oder gar der landesherrlichen Gewalt befreit war, um so freier war er. Das

ganze Mittelalter war voller Bestrebungen, sich von einzelnen dieser Gewalten zu befreien, sei es durch Loskauf, sei es durch Gewalt. In den allermeisten Fällen mißlangen die Versuche der Bauernschaft auf dem Lande. Die Schwyz und ihre Verbündeten stehen mit ihren Erfolgen rein als ein Wunder da. Ganz anders bei den Städten. Beinahe ein volles Tausend von ihnen machten sich reichsfrei; d. h. sie brachten alle über ihnen stehenden öffentlichen Gewalten durch vielhundertjährige Politik nach und nach an sich.

Aber mehr als das: Sie eigneten sich die Gewalten über andere Städte und Landschaften an. Man spricht gewöhnlich von Landerwerbungen Berns oder Zürichs, ohne den materiellen Inhalt dieser Erwerbungen zu kennen. Es handelte sich stets um die drei Grundgewalten. Als man z. B. Österreich den Thurgau wegnahm und schließlich als Rechtsnachfolger des Herzogs anerkannt wurde, da erwarb man durchaus nicht alle Rechte über die ganze Landschaft, sondern nur die den Österreichern gehörigen. Die niedere Gerichtsbarkeit z. B. blieb bis zum Übergang von 1798 in den Händen von 69 kleinen geistlichen und weltlichen Herren. Die hohe Gerichtsbarkeit erwarb man erst 39 Jahre nach der Eroberung: 1499 im Basler Frieden.

Genau so ging es bei jeder Eroberung zu. Fast alle Städte, die Bern erwarb, hatten sich schon vorher Freiheiten erworben, die Bern nicht antasten durfte. Auf dem Lande selbst besaß die Stadt vielfach nur die landesherrliche Gewalt und das hohe Gericht, während niederes Gericht und Grundherrschaft in der Hand von einzelnen Patriziern lagen: Ein Erbe dieser Klasse aus der grauen Vergangenheit.

Die Städte betrachteten also mit historischer Gelassenheit und Selbstverständlichkeit ihre Rechte über das Land, genau so wie der Besitzer eines heutigen Werttitels seine Zinsansprüche als selbstverständlich betrachtet. Sie wußten, daß so und so viele Höfe im Lande der Stadt selber grundzinspflichtig waren. Andere waren es nicht. Andere schließlich an einen Burger privat. Den schützte zwar die Stadt in seinem Rechte, falls er flagte, sonst ging es den Staat nichts an. Ferner wußte man, in welchen Gebieten die Stadt das niedere Gericht selbst leitete, und in welchem ein Privater dies tat.

Das Recht zum Steuerbezug, aus der Landeshoheit abgeleitet, erwarb Bern beispielsweise im Jahr 1415, wie die Urkunde von König Sigismund bezeugt. Mit diesem Rechte stand sie nun sämtlichen Gemeinden des Landes im gleichen Verhältnis gegenüber: Im Verhältnis des Landesherrn. Sie übte es anfangs nach altem Brauch aus: Sie befragte das Volk um seine Meinung. Meist sahen die Gemeinden die Gründe der Räte als plausibel an und sagten zu. Es lag nun natürlich im Bestreben der Stadt, diese Steueruniform als Ideal und Norm des Regierungsverhältnisses zu betrachten und die aus den drei Grundverhältnissen stammenden Ungleichheiten gegenüber den einzelnen Gebieten und Untertanen im Sinn der Steuereinheit auszugleichen. Diesem Bestreben entgegen standen nun aber die in gewisser Hinsicht autonomen Gemeinden, an ihrer Spitze oft einzelne Patrizier oder vollfreie Bauern; besonders aber die privilegierten Städte, die sich keinesfalls auf die Stufe der Landgemeinden hinunterdrücken ließen. Außerdem fiel es der Stadt nicht ein, ohne Not bestehende Abgaben aufzuheben. Man wollte vielmehr die alten bestehen lassen und neue, einheitliche dazu besitzen.

Nach der Reformation brachte Bern z. B. den Rest des der Kirche verbliebenen Korn- und Weinzehnts in seinem Gebiet an sich. Bern, Luzern, Zürich, Basel, Solothurn, Schaffhausen führten ein Salz- und Pulvermonopol ein. Diese indirekten Steuern erwiesen sich als sehr bequem zum Hinaufschrauben, ohne daß die Bevölkerung zunächst die Abgabe allzusehr fühlte. Dafür wurden sie später allgemein empfunden, als sie wirklich drückten. So lange indes die Bevölkerung das Steuerreferendum besaß, war

die Gefahr, daß die Schraube zu sehr angezogen werde, nicht allzu groß.

Es zeigten sich nun aber steigende Bestrebungen der Herrschenden, das Volk auszuschalten und immer selbstständiger zu regieren. Der Chronist Stettler ist bekannt als Urheber des Wortes: „Der gwalt ghört den wisen, und nit den ungezempten büffeln“. Die „wisen“ fragten in Bern noch 1565 die Landschaft an, ob der Bund mit Frankreich genehm sei. Das Volk verwarf. Der Bund unterblieb. 1570 verzeichnet Luzern einen Aufstand der Bauern im Amt Rotenburg. Der Grund war eine neue Steuerauflage. Bern seinerseits verwandelte 1586 das „Reisgeld“, eine Art Militärpflichtersatzsteuer, in eine ständige Verpflichtung der Gemeinden. Es wurde bestimmt, daß für jeden „reisenden“ Auszüger zwölf Pfund erhoben würden, und zwar drei Monate zum voraus. Das Geld sollte in den obrigkeitlichen Schlössern verwahrt werden. Schon damals handelte man eigenmächtig.

Im dreißigjährigen Kriege wurden die Regierungen durch die wachsenden Staatsausgaben gezwungen, auf neue Steuern zu sinnen. Es scheint, daß schon die Gefahr des Krieges selbst Rüstungsmaßnahmen hervorgerufen habe. Eine neue Wehr- und Steuervorlage scheiterte 1603 am Widerstand des Volkes. Der Versuch wiederholte sich 1628. Im Jahr 1641 suchte nun aber die Regierung die notwendige Finanzierung und dazu eine Wehrreform mit allen Mitteln durchzudrücken. Die Rekruten sollten in Zukunft der Mannschaft nach ausgehoben werden, statt wie bisher den Feuerstätten nach. Ferner gedachte man vom Milizsystem zum stehenden Heer überzugehen, um den Grenzdienst besser zu versehen. Zu diesem Zweck erging ein Kontributionsmandat an alle Landvögte zur Erhebung einer Vermögenssteuer. Sie sollte 1% betragen. Noch mußte man das Landvolk mit Handschuhen anfassen: Es wurde Selbst einschätzung bestimmt, außerdem eine unkontrollierte Abnahme des Betrages. Bei Unterschlagung bestand freilich eine Buße von 10%. Fremde, die sich im Lande aufhielten, sollten eine Kopfsteuer von 8 Batzen entrichten. Die Verordnung wurde von der Kanzel verkündet. Der erste Termin zur Bezahlung war der erste Mai des Jahres. Die Dauer der Auflage war nicht bestimmt.

Die Folge war eine wilde Erregung des ganzen Staatsgebietes vom Genfersee bis Brugg. Einzelne Gemeinden zögerten, andere bezahlten nur unter Reklamationen. Im oberen Emmentalrottete sich das Volk zusammen und strömte zu Tausenden vor Thun, um einen vom Landvogt gefangenen Landmann zu befreien. Eidgenössische Boten vermittelten nach drei Monaten langen Wirren. Aus den Klagepunkten, die die Bauern in Bern vorbrachten, ist ersichtlich, daß die falsche Steuerpolitik der Regierung die Hauptursache des Aufruhrs war. Das Volk verlangte die Aufhebung der Neuerung, da man doch schon das Reisgeld habe. Auch fürchtete man eine Ver schleuderung der Beträge. Man hatte kein Kontrollrecht. Was man am meisten hasste, war die Furcht vor der Dauer der Auflage. Aus diesem Grunde hatte ein Bauerntag in Langnau ohne weiteres jede Zahlung versagt. In Thun ließen sich ihre Deputierten indessen überzeugen, daß die kleine Leistung im Vergleich mit Deutschlands Kriegsunglück nichts bedeute. Die Regierung beschränkte die Auflage auf sechs Jahre, wagte aber in der Folge die Beträge nicht einzuziehen. Sie hätte lernen können, daß der Grund des Scheiterns im Misstrauen des Volkes lag, und daß die erste Maßnahme zur Durchführung von Reformen die Wiedergewinnung des Volkes hätte sein müssen. Aber nirgends zeigt sich deutlicher, daß ein Rechtsverhältnis im Grunde nur ein ausgeglichenes Machtverhältnis ist, als in den Verhandlungen zwischen Mächtigen und Schwachen. Wahres Recht herrscht nur unter Gleichberechtigten. Und hier standen Herren von Gottes Gnaden den Untertanen gegenüber, die nach ertrockneten Zugeständnissen vor dem Rate knien und um Verzeihung flehen mußten. Das



**Die bernische Umgeldkammer.** — Nach dem Oelgemälde von Joh. Dürer, Goldarbeiter in Nürnberg, im Historischen Museum in Bern. Am Tische links sitzt J. S. v. Wattenwyl, „Umgeldner von Burgern 1661“, rechts davon Joh. Müller, „Böspfenniger vo Burgere 1661“.

geschah zu Pfingsten des Jahres 1641. Unter den Knienden befanden sich verschiedene Führer von 1653: Uli Galli von Eggwil (oder Signau), Christen Zimmermann von Steffisburg.

Als nun der dreißigjährige Krieg 1648 zu Ende ging, brach die große Krise über das Land. Es zeigte sich, daß

der Staat ihr nicht gewachsen war. Er vermochte die Revolution nicht zu verhindern; denn er überschäute die Verhältnisse nicht. Wenn er der Bewegung Herr wurde, so verdankt er es der brutalen Gewalt und den innern Widersprüchen des Aufstandes, an denen dieser scheiterte.

(Schluß folgt.)

## Der Rekrut.

Tagebuchblätter eines Offiziers von Cajetan Binz.  
Vierter Tag.

Ob schon ich mir vorgenommen habe, mein Unrecht Füssilier Weingart gegenüber wieder gutzumachen, habe ich ihn heute morgen von neuem tadeln müssen. Schon nach der ersten Arbeitsstunde kam er wie ein Mädchen zu mir und klagte über Kopfweh und Übelkeit. Es ist ganz klar, daß ich ihm Schwäche und Weiblichkeit vorwarf, diesmal mit Recht, und daß ich ihn unbarmherzig wieder zur Arbeit schickte. Ein bisschen Kopfweh hat noch keinen Menschen getötet, und gar ein Soldat kümmert sich nicht darum.

Ich habe in der Theoriestunde mit dem Zuge gerade diesen Fall besprochen. Ich sahte den jungen Leuten auseinander, daß es für einen Soldaten eine Schande sei, wegen des kleinsten Unwohlseins ins Krankenzimmer zu rennen. „Der Soldat ist Herr über jede Krankheit,“ fuhr ich in meinem Vortrage fort. „Wenn ein Unwohlsein, ein Schmerz an ihm kommt, so schüttelt er sich und denkt nicht daran. Nur Weiber heulen bei jedem Kritzel und Stichlein. Ich will nicht, daß einer in meinem Zuge während des Tages krank wird. Jeder soll sich zusammennehmen, dann hält er es auf alle Fälle aus bis am Abend zur Krankenuntersuchung.“ Und indem ich die Sache ein wenig ausschmückte, erzählte ich den über diele Auffassung etwas erstaunten Rekruten, wie in meinem Bataillon ein Soldat mit einer schweren Lungenentzündung ein dreitägiges Manöver mitgemacht und sich erst nachher krank gemeldet habe, welche rühmliche, tapfere Soldatentat jeder Kompanie der ganzen Division am Hauptvorleser mitgeteilt wurde.

„Ihr alle sollt solche Soldaten werden,“ schloß ich meine Theorie, „dann kann das Vaterland auf Euch zählen und Ihr rechtfertigt sein Vertrauen in den gefährlichsten Lagen!“

Während die Unteroffiziere die Soldaten wieder zur Ausbildung führten, spazierte ich im hellen Sonnenscheine ein paarmal den Exerzierplatz auf und ab, immer noch erfüllt von meiner Unterrichtsstunde, die mir vorzüglich gewesen zu sein schien. Es freute mich ungemein, auf ganz allgemeine, indirekte Weise dem Füssilier Weingart die

Levitien gelesen zu haben, ob schon ich mir diese Freude nicht recht zu erklären wußte, war dieser junge, schöne Mensch mir doch in diesen zwei Tagen so sehr ans Herz gewachsen, daß es mir unmöglich schien, auch nur eine Stunde lang bei seiner Abwesenheit den Zug zu unterrichten.

Aber es muß mir schon möglich sein, denn seit heute nachmittag liegt er fieberrnd im Krankenzimmer. Er fiel zusammen, als ich seine Haltung mir ansah. Als ich zu ihm trat, fragte ich gleich nach seinem Befinden, worauf er tapfer antwortete, es werde schon gehen. Aber sein schönes Mädchengesicht war ganz blaß und die Augen glänzten so feucht und groß, daß ich erschrak. Raum daß er eine Minute stillstand, trat ihm in schweren Tropfen der helle Schweiß auf die Stirne. Und dann, auf einmal, fiel er wie ein Kloß. Ich kann nicht sagen, wie mir in jenem schrecklichen Augenblick zumute war. Ich weiß nur, daß mich ein Schwindel packte, so daß ich rasch einige befreiende Schritte machen mußte. Dann aber wandte ich mich zu dem leblosen Körper, öffnete den engen Kragen des Waffenrodes und legte den schönen Jünglingskopf in die Arme des herbeigeeilten Korporals, nachdem ich ihm das Räppi abgenommen hatte. Was soll ich noch weitererzählen? Die Sanität kam und trug den armen Menschen ins Krankenzimmer. Und drunter auf dem Exerzierplatz ging die Arbeit weiter, als ob nichts geschehen wäre. Mir aber zog es die Rebe zusammen und das schwere Gefühl einer großen Schuld drückte mich nieder. Meine Theoriestunde kam mir in den Sinn und plötzlich schien mir alles verkehrt, was ich gesagt hatte.

Es ist nicht wahr, man darf die Menschen nicht bis zum Letzen auf dem Plane behalten! Sonst sterben sie einem weg. Wenn doch nur der Arzt wüßte, was dem Fiebernden fehlt! Diese grauenhafte Ungewißheit reibt mich auf. Wenn Weingart sterben würde! Es wäre meine Schuld und ich dürfte mein Lebtag nicht mehr froh sein. Welch schwere Verantwortung lastet auf einem kleinen Leutnant!

Fünfter Tag.

Füssilier Weingart fiebert weiter. Er hatte eine schwere Nacht. Der Wächter sagt mir, daß er in wirren Worten von Vater und Mutter, von seinem See und den weißen Schwänen, von hundert feinen Büchern mit goldenen Schnitten phantasiert habe. Weingart ist Student der Philosophie, Weingart ist Pfarrerssohn. Das weiß ich seit heute